

ORTSGEMEINDE FÖCKELBERG



BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
[W]	[W]	Wohnbaufläche
[M]	[M]	Gemischte Baufläche
		Gewerbliche Baufläche
		Sonderbaufläche
[SO]		Sondergebiet
		Sanierungsgebiet
		hohe Durchgrünung
VERKEHRSFLÄCHEN		
		Bundesautobahn
		Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen
[P]		Öffentliche Parkfläche
[.....]		Wanderweg
		Rad- und Wanderweg
		Radwanderweg
		Fläche für Bahnanlagen
		Fläche für Luftverkehr

BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG
BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		
[.....]		Fläche für Gemeinbedarf
		Öffentliches Verwaltungsgebäude
		Schule
		Kindergarten
		Mehrzweckhalle
[.....]		Dorf Gemeinschaftshaus
		Jugendheim / Jugendherberge
		Kirche / Kapelle
[.....]		Friedhofshalle
[.....]		Krankenhaus
		Altersheim / Sonstige Heime
		Sozialstation
		Rote Kreuz - Station
		Hallenbad
[F]		Feuerwehr
		Bahnhof
		Vereinshaus
		Schutzhütte
		Museum

BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN		
		Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
		Wasserwerk
[.....]		Wasserbehälter
[.....]		Pumpwerk
[.....]		Kluranlage
[.....]		Rückhaltebecken
[.....]		Elektrizitätswerk
[.....]		Umspannwerk
		Funkübertragungsstelle
		Fernsehfrequenzumsetzer
		Müllbeseitigungsanlage / Müllabladepplatz
		Regenklärbecken
HAUPT-VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN		
[.....]		Elektrische Freileitung
[W]		Hauptwasserleitung
[A]		Hauptabwasserleitung
		Ferngasleitung
		Fernoleitung
		Trinkwasser
		Schulztriefen
		Richtfunktrasse mit Angabe der max. Bauhöhe

BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG
GRÜNFLÄCHEN		
		Öffentliche Grünfläche
		Parkanlage
		Dauerkiegelgarten
[.....]		Friedhof
[.....]		Sportplatz
[.....]		Spielplatz
		Boisplatz
		Tennisplatz
		Minigolfanlage
		Golfanlage
		Reitsportanlage
		Hundeschutplatz
		Schießsportanlage
		Grillplatz
		Campingplatz / Zeltplatz
		Freibad / Badeplatz
		Dorf- oder Festplatz
		Segelfluggelände
FLÄCHEN FÜR AUFSCHTÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN		
		Fläche für Aufschüttungen
		Fläche für Abgrabungen

BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG
WASSERFLÄCHEN		
		Wasserfläche
		Bachlauf
		Wasserschutzgebiet
		Überschwemmungsgebiet
		Quelle
		Brunnen
		Erhaltung naturnaher Bachabschnitte
		Renaturierung von Bachläufen
LANDESPFLIEGERISCHES FESTSETZUNGEN (siehe Landschaftsplan)		
		Geschützter Landschaftsbestandteil
		Naturschutzgebiet
		Landschaftsschutzgebiet
		Naturdenkmal
		Immissionsschutzbereich (incl. Schutzpflanzung)
		Brüche / Sukzession / Felsfluren
		Waldflächen
		Naturnahe Waldzellen
		Flächen für Acker oder Grünland
		Dauergrünland - extensiv
		Streuobst
		Flächen mit hohem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
		Flächen mit geringem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
		übrige Flächen mit Erosionsschutz

BESTAND	GEPLANT	BEDEUTUNG
KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
		Kulturdenkmal
		Bodendenkmal
		Felsen
		Aussichtsturm
		Aussichtspunkt
		Höhle / Stollen
		Aussiedlerhof
		Baulfläche für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
		Militärische Anlage
		Höhenschichtlinie mit Höhenangabe
		OD - Grenze
		Gemarkungsgrenze
		Verbandsgemeindegrenze
		künftige Entwicklungsrichtung städtebaulicher Erweiterungen
		Grenze künftiger städtebaulicher Erweiterungen
		keine weitere städtebauliche Entwicklung
		nach DöSchPHIG Grabungsschutzgebiet
		Landespfliegerschutz notwendige Begrenzung

BENUTZUNGSHINWEIS: Der textliche Teil der Legende erklärt sämtliche im einheitlichen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde vorkommenden Planzeichen. Im Teilplan sind jedoch nur diejenigen Planzeichen verwendet, die in der Legende bildlich dargestellt sind.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 16.6.1987 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 203 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
- Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 23.7.1987 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 13.10.1987 über die Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
... 22.11.87 dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 22.6.93 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 28.6.93 mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde vom 29.7.93 - 8.3.93 in Form der offenenlegung durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 22.6.93 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Planes beschlossen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 19.7.93 (Arbeitstag) bis einschließlich 20.8.93 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 8.7.93 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.6.93 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).
Während der Auslegung gingen drei Bedenken und Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 9.9.93 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 11.12.93 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 9.9.93 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.

- Die Annahme der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluss des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab am 29.9.93 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Föckelberg eine Zustimmung / Ablehnung (§ 67 Abs. 2 Satz 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
Die nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO erforderliche Mehrheit ist gestanden. Es ist ein einmütiger endgültiger Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO erforderlich.
- Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am 2.12.93.

Altenglan, den 11.3.94.....
Bürgermeister

Genehmigt
mit Bescheid vom 27.06.1994
Az. 24.16.20-17/Altenglan
Kusel, den 27.06.1994
Kreisverwaltung
Im Auftrage

Die Genehmigung wurde anlässlich der Annahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -).

10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 14.07.1994 ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Altenglan, den 15. Juli 1994.....
Bürgermeister

**EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN**

**TEILPLAN 9
ORTSGEMEINDE FÖCKELBERG**

M 1 : 2 500

Zeichnen	Datum	geändert	Maßstab	Der Entwurfsverfasser
ausgenommen		Hi Juli 93	1 : 2500	
bearbeitet	Ke/Bs	Nov 92	Proj-Nr 250/87	
gezeichnet	Stumpf		Blattgröße	

INGENIEURBÜRO ASAL + PARTNER
Beratende Ingenieure - Kaiserslautern